

Vorlage Nr.I/ 37/2018 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Stadtumbaugebiet Lehe Umbau und Umgestaltung der Kistnerstraße

A Problem

Die Kistnerstraße ist eine zentrale Verbindungsstraße zwischen der Hafensstraße und Pestalozzistraße zu den anknüpfenden Quartieren im Bereich der Goethestraße. Die Kistnerstraße liegt im Stadtumbaugebiet Lehe.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Vorentwurf mit der entsprechenden Vorzugsvariante für den Umbau und die Umgestaltung der Kistnerstraße zur Kenntnis genommen. In der Beschlussfassung wird das Stadtplanungsamt gebeten, die Entwurfsplanung durch das Planungsbüro Latz + Partner auf Grundlage der Vorzugsvariante erarbeiten zu lassen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.

Für die Erstellung der Entwurfsplanung durch das Planungsbüro Latz + Partner auf Grundlage der Vorzugsvariante entstehen Kosten lt. Angebot vom 24.11.2017 in Höhe von insgesamt 57.070,47 Euro (brutto). Der Fördermittelanteil des Bundes beträgt 19.023,49 Euro, der städtische Komplementärmittelanteil 38.046,98 Euro.

Aufgrund der derzeit fehlenden Rechtskraft des städtischen Haushaltes 2018 fallen auch städtische Komplementärmittel unter die Ausgabenbeschränkung des Art. 132a der Landesverfassung des Landes Bremen (LV).

Um allerdings wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Bremerhaven aufgrund einer zeitlich verzögerten Entscheidung zu vermeiden, da die vorgesehenen Maßnahmen der BEG (Erneuerung des Mischwasserkanals) und Umbau / Umgestaltung der Kistnerstraße dann nicht im Zusammenhang durchgeführt werden können, sollte in Ermangelung einer beschlossenen Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2018, in Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Vorjahre, die Zustimmung bezüglich einer Ausnahme von der derzeit bestehenden Ausgabenbeschränkung vom Magistrat eingeholt werden.

Die Abwicklung der weiteren Planungsschritte wird sich verzögern, sofern die Entwurfsplanung erst nach Rechtskraft des Haushaltes beauftragt wird. Die vorgesehenen Maßnahmen der BEG (Erneuerung des Mischwasserkanals) und Umbau / Umgestaltung der Kistnerstraße könnten dann nicht im Zusammenhang durchgeführt werden. Die klar erkennbaren wirtschaftlichen und zeitlichen Vorteile (z.B. einmalige Baustelleneinrichtung, kürzere Bauzeiten, einmalige Oberflächenwiederherstellung) könnten somit nicht genutzt werden.

B Lösung

Der Magistrat erklärt sich damit einverstanden, das Planungsbüro Latz + Partner auf Grundlage der Vorzugsvariante mit der Entwurfsplanung lt. Angebot vom 24.11.2017 in Höhe von insgesamt 57.070,47 Euro (brutto), wobei der Fördermittelanteil des Bundes 19.023,49 Euro und der städtische Komplementärmittelanteil 38.046,98 Euro beträgt, zu beauftragen.

Der Magistrat stimmt insofern einer Ausnahme von der derzeit bestehenden Ausgabenbeschränkung in Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Vorjahre zu, um wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Bremerhaven aufgrund einer zeitlich verzögerten Entscheidung zu vermeiden.

C Alternativen

Die Beauftragung wird zurückgestellt bis ein beschlossener bzw. rechtskräftiger Haushalt vorliegt. Die vorgesehenen Maßnahmen der BEG (Erneuerung des Mischwasserkanals) und Umbau / Umgestaltung der Kistnerstraße könnten dann nicht im Zusammenhang durchgeführt werden. Die klar erkennbaren wirtschaftlichen und zeitlichen Vorteile (z.B. einmalige Baustelleneinrichtung, kürzere Bauzeiten, einmalige Oberflächenwiederherstellung) könnten somit nicht genutzt werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung in der Höhe von 57.070,47 Euro für die Erstellung der Entwurfsplanung soll aus dem Kapitel 6625 des Stadtplanungsamtes aus Städtebauförderungsmitteln erfolgen. Der Fördermittelanteil des Bundes beträgt 19.023,49 Euro, der städtische Komplementärmittelanteil 38.046,98 Euro.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden im Zuge der Entwurfsplanung berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Stadtteilkonferenz wird über den Fortschritt des Projektes informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei, das Rechnungsprüfungsamt sowie das Amt für Straßen- und Brückenbau wurden beteiligt.

Eine Bürgerinformation zur Vorentwurfsplanung ist im März 2018 vorgesehen, damit Hinweise / Stellungnahmen in die Entwurfsplanung einfließen können.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch die Dezernate I und VI. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat erklärt sich damit einverstanden, das Planungsbüro Latz + Partner auf Grundlage der Vorzugsvariante mit der Entwurfsplanung lt. Angebot vom 24.11.2017 in Höhe von insgesamt 57.070,47 Euro (brutto), wobei der Fördermittelanteil des Bundes 19.023,49 Euro und der städtische Komplementärmitteanteil 38.046,98 Euro beträgt, zu beauftragen.

Der Magistrat stimmt insofern einer Ausnahme von der derzeit bestehenden Ausgabenbeschränkung in Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Vorjahre zu, um wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Bremerhaven aufgrund einer zeitlich verzögerten Entscheidung zu vermeiden.

gez.

Grantz
Oberbürgermeister